



Bushido Bordesholm - Wattenbek e.V.

Verein für Taekwondo in Bordesholm seit 1977

Grüner Weg 39 • 24532 Bordesholm • (04322) 7319931 • www.bushido-bordesholm.com



Kursvertrag TaeKwonACTIVE

VERTRAG

Ich schließe folgenden Kursvertrag mit dem Taekwondo-Verein Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V. zum 01.____.20____ ab. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind mir bekannt, ich erkenne sie an.

PERSÖNLICHE ANGABEN VERTRAGSPARTNER

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ in: _____
Telefon: _____ Handy: _____
E-Mail: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

KURSART

<u>Kursart:</u>	<u>Abschlussgebühr:</u>	<u>Monatliche Kursgebühr:</u>
<input type="checkbox"/> 1A Kinder und Jugendliche TaeKwonACTIVE	0,00 €*	10,00 €
<input type="checkbox"/> 2A Erwachsene TaeKwonACTIVE	0,00 €*	15,00 €

* Ausnahme: § 3 Abs. 3 S. 2 der „Vertragsbedingungen“



GESETZLICHER VERTRETER

Art der Vertretung

Der/Die Vertragspartner/in wird gesetzlich vertreten durch:

- Eltern (§§ 1626, 1626a BGB)
 - Mutter und Vater, gemeinsame elterliche Sorge
(Persönliche Angaben von beiden Elternteilen unten eintragen!)
 - Vater oder Mutter, alleinige elterliche Sorge
- Vormund (§§ 1773 ff. BGB)
- Jugendamt als Amtsvormund (§ 1791b BGB)
- Ergänzungspfleger (§ 1909 BGB)
- Betreuer (§ 1896 BGB)

Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters

Name: _____ Vorname: _____
Telefon: _____ Handy: _____
E-Mail: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Als gesetzlicher Vertreter stimme ich dem o.g. Vertrag zu.

Für die Begleichung der Kursgebühren übernehme ich eine selbstschuldnerische Bürgschaft (gem. §§ 765 ff. BGB).

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Persönliche Angaben des weiteren gesetzlichen Vertreters

Name: _____ Vorname: _____
Telefon: _____ Handy: _____
E-Mail: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Als weiterer gesetzlicher Vertreter stimme ich dem o.g. Vertrag zu.

Für die Begleichung der Kursgebühren übernehme ich eine selbstschuldnerische Bürgschaft (gem. §§ 765 ff. BGB).

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift



Bushido Bordesholm - Wattenbek e.V.

Verein für Taekwondo in Bordesholm seit 1977



Grüner Weg 39 • 24532 Bordesholm • (04322) 7319931 • www.bushido-bordesholm.com

ZAHLUNGEN

Die laufenden Kursgebühren werden durch Lastschrift im Voraus eingezogen. Barzahlung ist nicht möglich. Die Lastschriften sollen in folgendem Rhythmus erfolgen:

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Gläubigerangaben

Gläubiger: Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V.
Register: Amtsgerichts Kiel, VR 287 RD
Geschäftsanschrift: Grüner Weg 39, 24582 Bordesholm
Gläubiger-Ident.-Nr.: DE 64 ZZZ 00000116187
Mandatsreferenz: wird mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den Verein Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V. Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

IBAN: DE ___ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: _____ | _____

Institut: _____

Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Persönliche Angaben des weiteren Kontoinhabers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift



VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 | Gegenstand des Vertrags

Der Verein Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) erteilt dem auf Seite 1 genannten Vertragspartner Unterricht an dem Kurs „TaekwonACTIVE“ (im Folgenden „Kurs“ genannt) nach Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbedingungen.

§ 2 | Vertragsschluss

- 1) Die Berechtigung zur Teilnahme an dem Kurs setzt den vorherigen schriftlichen Abschluss dieses Kursvertrags zwischen dem Vertragspartner und dem Verein voraus. Eine Mitgliedschaft des Vertragspartners im Verein wird durch den Abschluss dieses Kursvertrags nicht begründet.
- 2) Nach erfolgtem Vertragsschluss erhält der Vertragspartner eine Bestätigung sowie eine Kopie des Vertrags.
- 3) Eine kostenlose Probe-Teilnahme an dem Kurs ist zwei Wochen lang möglich. Schließt der Vertragspartner nach Ende der Probe-Teilnahme-Frist keinen Kursvertrag nach Maßgabe von Absatz 1 ab, ist der Verein berechtigt, ihn von der weiteren Probe-Teilnahme am Kurs auszuschließen. Für die Probe-Teilnahmen besteht Versicherungsschutz im Sinne von § 6 Abs. 1 und § 6 Abs. 2.

§ 3 | Kursgebühr und Zahlung

- 1) Die Kursgebühr beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses pauschal 15,00 € pro Monat.
- 2) Für Vertragspartner, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Kursgebühr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10,00 € pro Monat. Ab dem auf den 18. Geburtstag folgenden Monat richtet sich die Kursgebühr nach Absatz 1.
- 3) Eine Abschlussgebühr fällt mit Ausnahme der Vereinbarungen in den nachfolgenden Sätzen nicht an. Schließt der Vertragspartner diesen Kursvertrag binnen 3 Monaten nach wirksamer Beendigung eines zuvor zwischen ihm und dem Verein bestehenden Kursvertrags ab, zahlt der Vertragspartner abweichend von Satz 1 und unabhängig von seinem Alter eine Abschlussgebühr in Höhe des Zweifachen der in Absatz 1 vereinbarten Kursgebühr. Die Verpflichtung nach Satz 2 besteht nicht, wenn der Vertragspartner nachweist, dass der vormalige Kursvertrag aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, beendet wurde. Die Verpflichtung nach Satz 2 besteht auch dann nicht, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Kursvertrags seit der wirksamen Beendigung des vormaligen Kursvertrags mehr als 3 volle Kalendermonate vergangen sind.
- 4) Die laufenden Kursgebühren und die Abschlussgebühr nach Absatz 3 Satz 2 werden durch Lastschrift im Voraus einzogen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Vertragspartner hat die Wahl, ob die Lastschriften vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich eingezogen werden sollen.
- 5) Soweit nicht in diesem Kursvertrag anders geregelt, fällt die Kursgebühr in voller Höhe auch bei Nichterscheinen des Vertragspartners zu den Kurseinheiten an. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine oder mehrere Kurseinheiten unter Wirkung von Ereignissen höherer Gewalt, aufgrund Abwesenheit oder Krankheit der Lehrkräfte (Unvermögen bzw. Unmöglichkeit der Lehrkräfte den planmäßigen Unterricht zu erteilen) oder aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, ausfallen. Eine anteilige oder vollständige Erstattung erfolgt in den Fällen von Satz 1 und Satz 2 nicht.



- 6) Ist der Vertragspartner wegen Krankheit, die durch ärztliches Attest zu belegen ist, oder aus anderen schwerwiegenden, von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Wahrnehmung des Kurses für mindestens einen Kalendermonat gehindert, wird die vom Vertragspartner zu zahlende Kursgebühr auf seinen schriftlichen Antrag hin bis zu seiner Genesung bzw. bis zum Wegfall der schwerwiegenden Gründe auf die Hälfte reduziert. Der schriftliche Antrag ist gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zu stellen. Die Reduzierung erfolgt ab dem nächsten auf den Antrag folgenden Monat. Mit der ersten Teilnahme an dem Kurs nach Antragstellung im Sinne von Satz 1 gilt der Vertragspartner als genesen und gelten die schwerwiegenden Gründe als weggefallen. Die Reduzierung der Kursgebühr endet mit Ablauf des Monats der Genesung bzw. des Wegfalls der schwerwiegenden Gründe oder mit Ablauf des Monats der ersten Teilnahme im Sinne von Satz 4.
- 7) Bei Rücklastschriften wird pro Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € in Rechnung gestellt, wenn die Rücklastschrift vom Vertragspartner zu vertreten ist.
- 8) Entsteht bei dem Vertragspartner aus Gründen, die er zu vertreten hat (z.B. Lastschrift wird mangels ausreichender Deckung nicht eingelöst) ein Zahlungsrückstand, erfolgt die 1. Mahnung in Schriftform mit einem angemessenen Zahlungsziel.
- 9) Kommt der Vertragspartner der in Absatz 8 geregelten 1. Mahnung nicht innerhalb des hierin gesetzten Zahlungsziels nach, erfolgt die 2. Mahnung in Schriftform mit neuem angemessenen Zahlungsziel. Für die 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von 4,00 € erhoben.
- 10) Kommt der Vertragspartner der in Absatz 9 geregelten 2. Mahnung nicht innerhalb des hierin gesetzten Zahlungsziels nach, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Das Recht des Vereins zur Vertragsbeendigung nach § 7 bleibt hiervon unberührt.

§ 4 | Kursangebot, Kursausfall und Anwesenheit

- 1) Voraussetzung für das dauerhafte Angebot des Kurses durch den Verein ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern. Der Verein behält sich vor, den Kurs dauerhaft nicht weiter anzubieten, wenn die in Satz 1 erwähnte Mindestteilnehmerzahl an mindestens 10 aufeinanderfolgenden Terminen nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der Verein alle Kursverträge nach § 7 Abs. 2 beenden.
- 2) Der Kurs wird nach den Vorstellungen und methodischen Gesichtspunkten des Vereins und des jeweiligen Kursleiters durchgeführt. Der Wechsel des Kursleiters ist vorbehalten.
- 3) Der Kurs findet an den vom Verein jeweils veröffentlichten Wochentagen und zu den jeweils veröffentlichten Zeiten statt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Vereins <http://www.bushido-bordesholm.com/> unter „Training“ / „Trainingszeiten“. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Änderung des Wochentags und/oder der Kurszeiten besteht nicht.
- 4) Der Kursleiter führt eine Anwesenheitsliste, die dem Verein am Ende des Monats vorliegt.
- 5) In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet der Kurs nicht statt. Der Verein behält sich vor, Sondertermine anzubieten, auf die der Vertragspartner jedoch keinen Anspruch hat.
- 6) Der Verein behält sich vor, einzelne oder mehrere aufeinanderfolgende Kurseinheiten ausfallen zu lassen, z.B. bei Krankheit bzw. Abwesenheit des Kursleiters.
- 7) Dem Vertragspartner wird die Teilnahme an dem Kurs untersagt, wenn er die Interessen des Vereins oder das Vereinsvermögen nachhaltig schädigt. Über solche Fälle entscheidet der Vorstand. Das Recht des Vereins zur Kündigung nach § 7 bleibt hiervon unberührt.



§ 5 | Kommunikation und Datenschutz

- 1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Verein jeweils schriftlich Änderungen des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse und der Bankverbindung mitzuteilen. Die geänderte Bankverbindung ist dem Verein mindestens 20 Kalendertage vor Ablauf des Quartals mitzuteilen. Kosten für eine Rücklastschrift, die dem Verein dadurch entstehen, dass die Lastschrift wegen der Änderung der Bankverbindung nicht eingelöst wird, trägt der Vertragspartner. Die übrigen in Satz 1 genannten Änderungen sind dem Verein unverzüglich (§ 121 BGB) mitzuteilen.
- 2) Die Persönlichen Daten des Vertragspartners werden vom Verein vertraulich behandelt.
- 3) Der Verein behält sich das Recht vor, in Bezug auf das Kursangebot mit dem Vertragspartner einen Kontakt mittels der in den „Persönlichen Angaben“ auf Seite 1 dieses Kursvertrags angegebenen Kommunikationskanäle aufzunehmen. Der Verein ist so lange berechtigt, den Vertragspartner mittels der in Satz 1 genannten Kommunikationskanäle über weitere Vereinsaktivitäten und -angebote zu informieren, bis der Vertragspartner dem durch eine Mitteilung gegenüber einem Mitglied des Vorstands widerspricht.

§ 6 | Versicherung und Haftung

- 1) Es besteht für den Vertragspartner während der Teilnahme an dem Kursangebot ein Versicherungsschutz.
- 2) Weder der Verein noch die Kursleiter übernehmen eine Haftung bei Verletzungen, die der Vertragspartner in Ausübung des Kurses erleidet, es sei denn, der Verein oder die Kursleiter haben die Verletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3) Der Kursleiter übernimmt für den Kurs die Fürsorgepflicht für minderjährige Vertragspartner. Eine Kinderbetreuung außerhalb des vom Vertragspartner besuchten Kurses findet nicht statt. Sofern sich minderjährige Vertragspartner außerhalb der besuchten Kurse am Unterrichtsort und deren Nähe aufhalten, haben die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter für die Beaufsichtigung zu sorgen.
- 4) Jeder Vertragspartner bzw. sein/e jeweiliger/n gesetzlicher/n Vertreter haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden am Eigentum des Vereins, des Unterrichtsortes, an anderen Teilnehmern oder Besuchern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5) Der Verein übernimmt für abhanden gekommene Sachen keine Haftung.



§ 7 | Vertragsende

- 1) Dieser Kursvertrag endet ausschließlich durch Kündigung.
- 2) Der Verein und der Vertragspartner können den Kursvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung durch den Vertragspartner ist gegenüber einem Mitglied des Vorstands zu erklären.
- 3) Das Recht des Vereins und des Vertragspartners zur Kündigung des Kursvertrags aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt von Absatz 2 unberührt.
- 4) Die Kündigungen nach Absatz 2 und Absatz 3 bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5) Der Vertragspartner ist bis zur wirksamen Beendigung des Kursvertrags nach Maßgabe der sonstigen Vertragsbedingungen verpflichtet, die Kursgebühr zu zahlen.
- 6) Zuviel gezahlte Kursgebühren werden nach Beendigung des Kursvertrags erstattet. Das Recht des Vereins zur Aufrechnung mit fälligen Gegenforderungen aus diesem Vertrag bleibt von Satz 1 unberührt.

§ 8 | Schlussbestimmungen

- 1) Soweit dieser Kursvertrag für einzelne Erklärungen die Schriftform verlangt, gelten § 126 BGB und § 126a BGB. § 127 Abs. 2 und Abs. 3 BGB finden keine Anwendung.
- 2) Für ein nach diesem Kursvertrag erforderliches „Vertretenmüssen“ gilt § 276 BGB.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieses Kursvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform im Sinne von Absatz 1.
- 4) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Kursvertrag ist der Sitz des Vereins.
- 5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



DATENSCHUTZ

Erklärung des Verwendungszwecks

Der Verein führt alle Kursteilnehmer in einer zentralen Datenbank zur effizienten und sicheren Durchführung des Sportverkehrs (bspw. Trainingsabwicklung, Zahlungsverkehr und sonstige Verwaltungsabläufe).

Der Vertrag ist an die Angabe personenbezogener Daten gebunden. Ohne ausdrückliche Einwilligung in die Aufnahme dieser Daten in die zentrale Datenbank ist der Vertrag ausgeschlossen.

Die Zugangsberechtigung zu den personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer besitzt nur der Vorstand des Vereins

Einwilligungserklärung gem. § 4a BDSG

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Sinne obiger Zweckbestimmung einverstanden.

Ich willige ein, dass meine Stammdaten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Vertragsbeginn), sowie meine Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) in der Datenbank erhoben, gespeichert und durch autorisierte Funktionsträger verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Zustimmung des/r gesetzlichen Vertreter/s zur Einwilligungserklärung gem. § 4a BDSG

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift



Bushido Bordesholm - Wattenbek e.V.

Verein für Taekwondo in Bordesholm seit 1977

Grüner Weg 39 • 24532 Bordesholm • (04322) 7319931 • www.bushido-bordesholm.com



GESUNDHEIT

Gesundheitszustand

Ich bin

- gesundheitlich nicht eingeschränkt und sporttauglich.
 gesundheitlich wie folgt eingeschränkt, jedoch trotzdem sporttauglich:

Hausarzt

Name der Praxis: _____

behandelnder Arzt: _____

Telefon: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

UNTERSCHRIFT/EN

Vertragspartner

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Gesetzliche/r Vertreter

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Vertreter des Vereins

Bordesholm _____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Bordesholm _____, den _____
Ort Datum Unterschrift